

## Schuld als Problem der Gefängnisseelsorge

*Von Manfred Josuttis, Friedland*

*Den folgenden Vortrag hielt Prof. Dr. Manfred Josuttis bei der Verabschiedung von Lothar Finkbeiner im letzten Jahr. Er kam auf Umwegen zum Mitteilungsblatt und ist - nach Diktat geschrieben - gerade noch rechtzeitig für diese Ausgabe fertig geworden. Die angebotene Klarheit der Gedankenführung wird sicher für alle Leserinnen und Leser anregend sein. Eigentlich war die Freigabe des Vortrags mit der Bitte verknüpft, auch die Predigt von Lothar Finkbeiner abzudrucken. Die aber liegt bis heute nicht schriftlich vor. Der Vortrag ist nur um einen Absatz gekürzt, der für das Verständnis nicht notwendig ist, sondern sich direkt an den zu Verabschiedenden wandte. Der Vortragsstil ist beibehalten. (mh)*

Lieber Herr Finkbeiner, Sehr geehrte Damen und Herrn!

**Z**unächst muss ich in zweifacher Hinsicht um Entschuldigung bitten. Ich habe ein Thema gewählt, gewiss nach Rücksprache mit Herrn Finkbeiner, das für evangelische Geistliche im Gefängnis eher beschwerlich ist. Und außerdem muss ich Sie alle jetzt mit einer etwas heiklen Frage behelligen: Wer in diesem Haus, wer unter den hier Anwesenden ist eigentlich schuldig? Und wer auf der anderen Seite ist wirklich schuldlos? Natürlich erwarte ich keine Antwort von Ihnen. Eine angemessene Antwort auf diese sehr persönlichen Fragen ist ja eigentlich auch kaum möglich. Einzelne in diesem Raum sind schuldig gesprochen. Einige fühlen sich unschuldig, obwohl sie verurteilt sind. Andere wiederum fühlen sich schuldig, obwohl es kein offizielles Verfahren gegen sie gibt. Ich selbst habe mich entschuldigt, weil ich

Sie mit solchen peinlichen Fragen überfallen habe. Und mir ist in den Vorüberlegungen aufgefallen, dass ich eine solche Aussage in doppelter Weise formulieren kann. Ich kann mich selbst entschuldigen – und ich kann andere um Entschuldigung bitten. Zwischen beiden Aussagen, die die selbe Sache behandeln, besteht ein gewaltiger Unterschied. In einem Fall entsorge ich selber die Schuld, mit der anderen Formulierung bleibe ich auf die Hilfe von anderen angewiesen.

In vielen Szenen aus dem Alltagsleben wird deutlich: Schuld weckt Entsorgungsbedarf. Einen Schuldvorwurf darf man nicht auf sich sitzen lassen. Ein schuldhaftes Benehmen in gesellschaftlichem Kontakt sollte man schnellstens durch eine Entschuldigung aus der Welt schaffen. Gegen Ende von Beziehungsgeschichten werfen Menschen sich gegenseitig das vor: Du bist schuld! Du hast mir dies und das angetan! Du bist mir wichtige Dinge schuldig geblieben! Und auch im finanziellen Bereich müssen wir darauf achten, dass uns die Schulden nicht über den Kopf wachsen.

Durch Schuld geraten Menschen mindestens in eine unangenehme, oft sogar in eine gefährliche Situation. Und aus dem Feld, das von der Schuld gebildet wird, muss man offensichtlich ganz schnell heraus. Deshalb ist es auch so schwierig, Schuld anzuerkennen und für sich selbst zu übernehmen. Das hängt sicher damit zusammen, dass Schuld auf jeden Fall etwas kostet. Sie kostet die Bitte um Entschuldigung, wodurch ich zugebe, einen Fehler begangen zu haben. Sie kostet eine Geldbuße im Straßenverkehr und damit verbunden die Erhöhung der Versicherungsprämie. Evtl. kostet sie die Zeit eines Lebens in einer Vollzugsanstalt, früher in manchen Fällen sogar das Leben selbst.

Was auch immer Schuld sein mag, wie auch immer man dieses Wort definiert – Schuld ist ein schwieriges Thema, weil das Geschehen von Schuld sofort etwas nach sich zieht. Schuld kostet Strafe. Die kann gering sein. In der Entschuldigung gebe ich einen Fehler zu – nach einer Verurteilung werde ich eingesperrt. Und selbst dort wo für mein Handeln keine direkte Strafe droht, kann ich schuldig werden. Als Hochschullehrer habe ich mehr als 30 Jahre lang in wissenschaftlichen Examina Urteile gespro-

chen. In manchen Fällen ging es dabei durchaus um Entscheidungen, die für das weitere Leben der Kandidaten erhebliche Bedeutung hatten. Wenn jemand zum 2. Mal zur Prüfung angetreten war und es dennoch nicht zu schaffen drohte, dann fiel es schon schwer, die richtige Wahl zwischen „ausreichend“ und „mangelhaft“ zu treffen. Und ich bin mir einigermaßen sicher, dass mein Urteil nicht immer richtig gewesen ist.

Weil Schuld schon im Alltag nicht leicht zu übernehmen ist, ist sie auch im Gefängnis nicht einfach zu besprechen. Die Seelsorge in diesem Haus kann sich nicht mehr als Amtsgehilfin einer Obrigkeit verstehen, die jedenfalls in früheren Zeiten eine einfache Sanktionierung ihrer Strafmaßnahmen von der Kirche erwartet hat. Heute ist das sicherlich nicht der Fall. Sie kann sich aber trotz aller Schwierigkeiten auch die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen im Gespräch mit den Gefangenen nicht ersparen. „Gott liebt die Mörder“ - diesen Satz eines Gefängnis Pfarrers, den ich vor Jahren in der Zeitung gelesen habe, habe ich nicht mehr vergessen. Da wird eine schreckliche Schuld, die in der Zerstörung eines Menschenlebens besteht, mit einer scheinbar evangelischen Aussage einfach überrollt. Seelsorgerliche Arbeit muss gewiss voller Liebe vollzogen werden, aber sie darf sich den beschwerlichen Weg durch die Schuld nicht ersparen. In den folgenden Überlegungen möchte ich kurz und skizzenhaft vier Aspekte ansprechen, die den Umgang mit Schuld im Gefängnis für unsere Generation komplexer und komplizierter gemacht haben. Dabei geht es zunächst um zwei sozialpsychologische Einsichten und dann um zwei theologische Positionen.

### **Die sozialpsychologische Relativierung von Schuld**

In der seelsorgerlichen Arbeit mit Gefangenen wird immer wieder bestätigt, was zu den elementaren Einsichten der sozialpsychologischen und kriminologischen Forschung gehört: Menschen geraten in eine kriminelle Karriere häufig durch familiäre Voraussetzungen und soziale Milieus, die ihnen für eine bürgerliche Entwicklung wenig Chancen lassen. Die wichtigsten Einsichten sind bekannt: das zerbrochene Elternhaus, die falschen Freunde, schulisches

Versagen, sich steigender Drogenkonsum führen in eine Laufbahn, durch die die Frage nach der persönlichen Schuld erheblich relativiert wird.

An allen Handlungen, die Menschen begehen, und eben auch an kriminellen Taten sind immer eine Vielzahl anderer Menschen beteiligt: die Personen der Erziehungsgeschichte, die Bekannten im sozialen Umfeld, gesellschaftliche Entwicklungen, die nach unten oder nach oben führen und die den Einzelnen in ausweglose Situationen oder geachtete Positionen führen. Im Guten wie im Bösen ist eine Person mit ihrer Biographie immer eingebettet in die Geschichte und in die soziale Umwelt. „In Geschichten verstrickt“ - so lautet der Titel eines philosophischen Buches von W. Schapp, einem Anwalt. Er zeigt dort, dass es in der Moderne zwei Klassen von Menschen gibt: Menschen, die in mehr oder weniger gute Lebensläufe eingebunden sind, und andere, die ihnen bei der Verarbeitung ihrer Lebensgeschichte zu helfen versuchen, etwa Anwälte, Therapeuten und Seelsorger. Wenn jemand schuldig geworden ist, stellt sich die Frage nach seiner Verantwortlichkeit. Ist es gerecht, ihm diese Schuld zuzurechnen, oder ist er „unzurechnungsfähig“?

In diesem Sinn enthält jedes Strafurteil über eine Person auch eine Anerkennung. Der Täter wird als mündiger Mensch respektiert, bei aller Beachtung seiner schwierigen Lebensgeschichte. Ein Täter hat vielleicht verantwortungslos gehandelt, aber er ist kein unmündiges Kind und kein unzurechnungsfähiger Kranker. Es gehört zur Tragik vieler Tätergeschichten, dass die Gesellschaft diesen Menschen erst jetzt als Subjekt beachtet, um ihn alsbald in vielen Fällen auch zu verachten.

Die Seelsorge ist an solches Schuldurteil nicht prinzipiell gebunden. Das staatliche Gericht ist mit dem Gottesgericht nicht identisch. Aber wer im seelsorgerlichen Gespräch zu einem eigenen Urteil über den Gefangenen kommen will, muss wissen, was er tut. Jede Entschuldigung eines anderen enthält immer auch dessen Entmündigung. Er hat es nicht so gemeint. Er hat nicht anders gekonnt. In der Seelsorge mit Gefangenen wird es wahrscheinlich ähnlich laufen, wie in der Eheberatung nach einer Scheidung. Am Anfang sagen die Betroffenen immer: Der/die

Andere ist schuldig. Am Ende kommt es in der Regel zur Entdeckung und Übernahme der eigenen Schuldanteile. Es gibt keine schuldlosen Menschen in diesem Raum. Es gibt auch keine schuldlosen Menschen in einer Zelle, selbst wenn dort ein unschuldig Verurteilter sitzt.

### **Die sozialpsychologische Relativierung der Strafe**

Die Arbeit an der Schuld im seelsorgerlichen Gespräch wird heutzutage auch erschwert durch das zweite Element, das in diesem Zusammenhang auftaucht: die Strafe.

Warum denn Strafe und Strafvollzug? In der aufgeklärten Gesellschaft geht es doch seit langem um Resozialisierung, um Rückführung in die bürgerliche Gesellschaft, um das nachträgliche Erlernen und Verstärken sozialer Kompetenzen, die in der Familienerziehung nicht vermittelt worden sind. Pfarrer und Gemeinden haben sich schon immer darum bemüht, straffällig gewordenen nach Ablauf ihrer Strafe eine Rückkehr in die bürgerliche Welt zu erleichtern. Und das ist gewiss sinnvoll und notwendig, dass dieser Aspekt der Rückkehr im Strafvollzug nicht vergessen wird. Aus zwei Gründen bin ich skeptisch, dass dieses Resozialisierungsziel das einzige Element bildet, das den Strafvollzug faktisch begründet. Einerseits ist dieses Ziel nämlich sehr anspruchsvoll und auf der anderen Seite wäre es bei bestimmten Tätertypen auch gar nicht nötig.

Das sozialpsychologische Resozialisierungsprogramm ist ja im Kern eine Analogie zum religiösen Bekehrungsprogramm, jetzt in weltlicher Gestalt. Früher wurde vom Pfarrer auch im Gefängnis erwartet, dass er die Sünder zum Glauben führt. Jetzt verlangt man von allen Mitarbeitern im Gefängnis, dass sie straffällig gewordene Menschen zu gesetzestreuem Bürgern erziehen. Der Pfarrer hat dabei, wenn er sein Geschäft einigermaßen verstand, stets mit der Hilfe des heiligen Geistes gerechnet. Ohne einen solchen Beistand von oben führt ein solches Programm aber in vielen Fällen zu einer Überforderung aller Beteiligten. Aus alten Bekehrungsgeschichten weiß man, was herauskommt, wenn man sie nicht hart und konsequent genug durchführt. Belohnt werden Heuchler, Clevere, Anpassungsfähige, die sich schnell auf die neuen

Standards der Frömmigkeit einzustellen vermögen. Und ähnliches könnte in den nicht gut gelingenden Resozialisierungsgeschichten auch passieren.

In den vergangenen Jahrzehnten hat es daneben aber auch eine Gruppe von Tätern gegeben, die keine Resozialisierungsmaßnahme benötigt hätten. Die meisten, die wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden sind, waren längst wieder ehrenwerte und angesehene Mitbürger geworden, die in aller Ruhe von ihrer mehr oder weniger großen Pension gelebt haben. Ihre fortgesetzte Inhaftierung war ja eigentlich nur sinnvoll unter der Voraussetzung, dass es im Strafvollzug nicht nur um Resozialisierung geht, sondern auch um Sühne für begangenes Unrecht. Kann man auf Befehl, also scheinbar gesetzestreu, hunderte, tausende Menschen ermorden und dann unbehelligt weiterleben? Liebt Gott solche Mörder? Und auch in den großen Finanzverbrechen geht es ja in der Regel um Menschen, die an die Werte unserer Gesellschaft vielleicht sogar im Übermaß angepasst sind.

### **Die theologische Ausweitung von Schuld**

Die Arbeit an der Schuld ist für die Seelsorger also schwierig, weil sozialpsychologische Einsichten zur Genese des Tätersverhaltens und sozialpsychologische Absichten zur Veränderung des Tätersverhaltens, die Frage nach der Schuld nicht ausschließen, aber doch sehr stark relativieren. Das sind Probleme, die die Seelsorge mit anderen am Strafvollzug Beteiligten teilt. Hinzu kommen freilich auch Gesichtspunkte, die sich speziell aus der religiösen Perspektive, genauer gesagt: aus der biblischen Tradition ergeben.

Pfarrer/innen müssen mit einer Schuldverstrickung und Schuldverhaftung aller Menschen rechnen. An der Stirnwand dieser Gefängniskirche sehen Sie eine Szene aus dem Johannesevangelium. Eine Frau soll laut Gesetz wegen Ehebruchs gesteinigt werden. Und dann spricht Jesus den Satz, der hier auch zitiert ist: „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“ (Johannes 8, 7). Und ähnlich heißt es in der Bergpredigt: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht töten; wer aber tötet, der muss vors Gericht. Ich aber sage Euch:

Wer mit seinem Bruder zürnt, der muss vors Gericht“ (Matthäus 5, 21) Das ist eine ungeheure Ausweitung des Schuldfeldes. Nicht erst die äußere Tat, sondern schon die innere Regung, die Wut, der Ärger, der Wunsch machen einen Menschen zum Mörder. Der ins Gericht muss, und zwar ins göttliche Gericht, der also von Gott nicht geliebt wird. Wie kann man dann einige Menschen wegen einer Schuld verurteilen, wenn alle Menschen in vieler Hinsicht schuldig sind?

Hier muss man freilich differenzieren. Gewiss gilt: Alle, die in einer JVA arbeiten, sind nicht grundsätzlich bessere Menschen, als die, die sie zu versorgen, zu bewachen, zu begleiten haben. Für die Bibel sind alle Menschen gefangen unter der Herrschaft von Sünde und Schuld. Diese Gefangenschaft hat sich aber bei einzelnen Menschen manifestiert in besonders schuldbeladenen Handlungen. In denen, die einen Menschen getötet haben, ist in der Tat herausgekommen, was alle Menschen immer wieder als elementare Regung in ihren Gedanken heim sucht, der Wunsch nach dem Tod eines anderen. Seelsorge, und wohl auch andere Arbeit an Schuldigen, kann deshalb nie von oben herab erfolgen, sondern immer nur in Solidarität, in einer Solidarität freilich, die manchmal auch streng und energisch vorgehen muss. Die einen tragen ihre Schuld vielleicht unbewusst und ungeklärt lebenslang mit sich herum. Die anderen, die Verurteilten, haben die Chance, mit Hilfe von Seelsorge ihr Schuldigsein zu erkennen und anzunehmen. Das ist gewiss für die Betroffenen und für die, die sie begleiten, ein harter innerer Kampf. Aber es ist ein Kampf, der in die Freiheit führt.

### **Die theologische Begrenzung von Sühne**

Auch zu dem zweiten Punkt, der die allgemeine Diskussion und dann auch die Seelsorge beschäftigt, zum Problem der Strafe, gibt es eine speziell theologische, ganz grundsätzliche Anfrage. Die Rede von der Sühne wird nicht nur rechtsphilosophisch, sondern auch theologisch, und zwar vom Zentrum der Theologie her in Frage gestellt. Bei Paulus heißt es: „Wozu das Gesetz keine Kraft hatte, worin es sich als zu schwach erwies, weil wir in uns selbst gefangen sind, das hat Gott vollbracht, in dem er seinen

eigenen Sohn in unser von der Sünde bestimmtes Dasein sandte, um uns von der Sünde zu befreien“ (Römer 8, 3). K. Barth hat diese Aussage für die Strafproblematik so zugespitzt: „Der Sühnetod Christi ist die eine, nur Gott mögliche und für alle Zeit, Menschen und Zeiten, ausreichende Wiedergutmachung“. Gott hat Sühne für alle Sünden geleistet, deshalb muss es und darf es im menschlichen Rechtswesen keine Sühnegedanken mehr geben. Im Blick auf das Kreuz von Golgata hätte dann auch jener Gefängnisseelsorger recht, der behauptet: „Gott liebt die Mörder“.

Eine Szene aus der Passionsgeschichte des Lukas kann deutlich machen, dass man auch an diesem Punkt differenzieren muss. Jesus wird mit zwei Verbrechern hingerichtet, der eine schmäh ihn: „Bist Du nicht der Christus? Hilf Dir selbst und uns“, der andere bittet ihn: „Denke an uns, wenn Du in Dein Reich kommst“. Und Jesus sagt zu ihm: „Wahrlich ich sage Dir: Heute wirst Du mit mir im Paradies sein“ (Lukas 23, 39 ff).

Jesus stirbt mit Verbrechern und für Verbrecher. Aber sein Sühnetod kommt denen zugute, die seinen Weg mit ihm gehen. Er übernimmt fremde Schuld, sie brauchen nur die eigene Schuld zu übernehmen und in seinem Namen um Gottes Barmherzigkeit zu bitten. Die Liebe Gottes, von der die Seelsorge überall und auch in der Zelle zu reden hat, diese Liebe besteht darin, dass er die Menschen nicht einfach nach ihren Taten und Untaten beurteilt. Gott liebt keine Mörder, aber er liebt auch Menschen, die gemordet haben und die sich von ihrer Tat dadurch trennen, dass sie sich in Reue dazu bekennen und die Folgen dieser Tat tragen. Auf diese Weise kann auch bei Gefangenen Freiheit entstehen. Freiheit, nicht durch die Verleugnung oder Verdrängung von Schuld, sondern durch die Befreiung von der Angst vor der Schuld. Schuld ist eine gefährliche Macht, aber ich kann sie im Blick auf das Kreuz ertragen. Nur ein freier Mensch kann jenen Satz wagen, zu dem die Seelsorge in allen Lebensbereichen Menschen zu führen hat: „Sei mir Sünder gnädig“ (Lukas 18, 13).

## Schlussfolgerungen

Schuld ist eine Macht, die das Leben von Menschen beherrscht, wie Angst, Trauer, Krankheit, Leiden, Tod. Alle Menschen sind in vieler Hinsicht Gefangene dieser Schuld, das zeigt sich im Alltagsverhalten, das zeigt sich in einer JVA. Angst macht ängstlich. Trauer macht traurig, Krankheit macht krank, Schuld macht schuldig. Die Gefangenen einer JVA brauchen die Bearbeitung ihrer Schuld in besonderer Weise, weil sie von der Gesellschaft, in der sie leben, schuldig gesprochen sind. Wenn die Seelsorge dieses Phänomen mit Gefangenen nicht bespricht, dann ergibt sich daraus eine absurde Situation, wie wenn im Krankenhaus nicht über Krankheit und am Grab nicht über Trauer gesprochen würde. Eine andere Institution kennt wohl eine ähnliche Tabuisierung; im Altenheim ist es nicht sehr erwünscht, dass man über das Sterben redet. Das Thema Schuld betrifft alle, die in einer JVA arbeiten. Man kann auch an Schuldigen schuldig werden. Es betrifft aber besonders die, die für schuldig erklärt und als Schuldige gebrandmarkt sind.

Bei der seelsorgerlichen Arbeit an der Schuld wird man auf jeden Fall drei Unterscheidungen vollziehen müssen. Man muss unterscheiden zwischen den Einwirkungen von außen, aus Familie, Freundeskreis und Gesellschaft, die in die Schuld hineingetrieben haben, und den Entscheidungen der Person, die sich in einem entscheidenden Augenblick für diese Tat entschieden hat. Sie hat unter der Macht von Schuld vielleicht nicht anders gekonnt, sie hat auch von der Faszination durch Schuld her nicht anders gewollt, sie ist von dieser Macht überfallen worden und hat sich dieser Macht überlassen. Ein Täter ist durch seine Tat unter die Herrschaft von Schuld geraten, ist aber auf diese Weise nicht nur zum Opfer, sondern auch zum Täter geworden.

Zweitens muss man aber in der Seelsorge auch unterscheiden zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Urteil. Ein Verurteilter ist kein Verdammter. Er ist nicht gottlos, sondern in mehr oder weniger großem Umfang gesetzlos geworden. Das Gesetz soll das Leben unter den Menschen einigermaßen friedlich gestalten. Auch die Moral, die unter Theologen nicht immer besonders geschätzt wird, hat diese grund-

legende Aufgabe, selbst wenn sie viele Heuchler produziert. Wer gegen das Gesetz in der Gemeinschaft verstößt, nimmt Schuld auf sich, auch wenn er selbst an Gott glaubt und zu Gott betet. Aber auch die, die ohne ein Gerichtsurteil durchs Leben laufen, müssen damit rechnen, dass Jesus im letzten Gericht sie auf die linke Seite einreihet und ins Verderben schickt: „Ich bin krank und im Gefängnis gewesen und Ihr habt mich nicht besucht“ (Matthäus 25, 43).

Schließlich ist noch eine dritte Unterscheidung wichtig, die zwischen menschlicher Strafe und göttlicher Vergebung. Wer sich vor Gott zu seiner Schuld bekennt, dem kann sie im Namen Gottes vergeben werden. Ein Abglanz dieser göttlichen Macht findet sich auch im weltlichen Recht dort, wo Straftäter bei besonderen Anlässen oder nach einer bestimmten Zeit begnadigt werden. Durch göttliche Vergebung wird ein Mensch frei. Frei für seine Schuld in der Menschenwelt, frei, die Schuld zu bezahlen und die Strafe zu tragen. Die Mauern der JVA tun sich deshalb nicht auf. Aber ein solcher Mensch kann aufhören, mit seinem Schicksal zu hadern und über das Unrecht, das ihm sicher auch widerfahren ist, andauernd zu klagen. Er wird frei für das Leben, das er jetzt führt, so wie Menschen mit einer schwierigen Krankheit oder mit einer großen Behinderung frei werden können, für die Lebenslage, in die sie, aus welchen Gründen auch immer, geraten sind.<sup>1</sup>

Lieber Herr Finkbeiner, ich wünsche Ihnen wie uns allen, daß Sie jetzt, am Ende Ihrer Arbeit, aber auch dann am Ende Ihre Lebens von Herzen sagen können: „Gott, sei mir Sünder gnädig!“.

### Impressum

Mitteilungsblatt Gefängnisseelsorge 70 / 2004  
Herausgeber: Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland.  
Geschäftsstelle Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511 2796403, Heike Roziewski  
Redaktion dieses Heftes: Martin Hagenmaier (mh) verantwortw., Ulrich Haag.  
Redaktionsanschrift: Ev.-Luth. Pfarramt an der JVA Kiel, Faeschstraße 8-12, 24114 Kiel, Tel: 0431 / 6796170, e-mail: pfarramt.jvakiel@t-online.de  
Druck: EKD-Druckerei Hannover  
**Redaktionsschluss des nächsten Heftes: 30. Juni 2005.**

<sup>1</sup> Vgl. Josuttis, Manfred, Segenskräfte, Potentiale einer energetischen Seelsorge, 2. Aufl. Gütersloh 2002, 247ff..